



Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung anlässlich des 35. Volksfestes Ohu-
Ahrain vom 26.07.2024 bis 28.07.2024**

Der Markt Essenbach erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. In der Zeit vom 26.07.2024 bis einschließlich 28.07.2024 ist während der Öffnungszeiten des 35. Volksfestes Ohu-Ahrain auf dem Veranstaltungsgelände „Volksfestplatz“ und dem angrenzenden Parkplatz des Schwimmbads in Oberahrain das öffentliche Konsumieren von Cannabis untersagt. Die von diesem Verbot betroffene Fläche (Volksfestplatz und Parkplatz des Schwimmbads an der Badstraße in Oberahrain, Fl.Nrn. 354 und 372, Gem. Ohu) sind im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, rot markiert.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch Aushang an der Gemeindetafel vor dem Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Essenbach als öffentlich bekannt gemacht.
4. Bei Verstößen gegen die Anordnungen unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 € zur Zahlung fällig.

Rechtliche Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt des Marktes Essenbachs, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Zimmer Nr. 15 aus. Sie kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
2. Nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 Konsumcannabisgesetz (KCanG) handelt ordnungswidrig, wer in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Cannabis konsumiert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 30.000 € geahndet werden (§ 36 Abs. 2 KCanG).

Essenbach, den 24.07.2024

Dieter Neubauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am: 24.07.2024

Abgenommen am:



Anlage zu Nr. 1 der Allgemeinverfügung vom 24.07.2024
Volksfestplatz und Parkplatz des Schwimmbads in Oberahrain an der Badstraße,
Fl.Nrn. 354 und 372, Gem. Ohu

